

Herrn  
Dr. Martin Preiß  
FDP-Fraktion

Über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Stadtrat Neidel  
Zimmer-Nr.: 02-022  
Telefon: 0641 306 1018 (Vorzimmer)  
Telefax: 0641 306 2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IV-Ne/rl – ANF/0588/17

Ihr Schreiben vom  
07.02.2017

Datum  
17.02.2017

**Anfrage gemäß § 30 GO vom 07.02.2017 – LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl - ANF/0588/2017**

Sehr geehrter Herr Preiß,

Ihre Anfrage bezüglich des „grauen“ LKW-Rastplatzes im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl beantworten wir wie folgt.

**Frage:**

Ist der Magistrat der Meinung, dass er durch das Aufstellen der Schilder 357 (Sackgasse) und 357-50 (Für den Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) seiner Aufgabe nachgekommen ist?“

**Antwort:**

Mit dem Antrag STV/2985/2015 wurde der Magistrat *„aufgefordert sofort gegen den ‚grauen‘ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl vorzugehen.“* Hierzu sollte er *„unverzüglich den Halteverbotsbereich erweitern und durch regelmäßige Kontrollen die abgestellten LKW's auf den regulären Rastplatz verdrängen.“*

Das in der Regel nur nachts und an Wochenenden oder Feiertagen auftretende Problem, das im Wesentlichen aus dem Hinterlassen von Müll und Fäkalien besteht, ist dem Magistrat und der Straßenverkehrsbehörde bekannt. Die Einwirkungsmöglichkeiten sind jedoch sehr beschränkt.

Bei der „Rechtenbacher Hohl“ handelt es sich um ein Gewerbegebiet. In Gewerbegebieten soll regelmäßig auch das Abstellen von LKW ermöglicht werden. Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bebauungsplan LÜ 11/06 Rechtenbacher Hohl

sieht zudem ausdrücklich die Errichtung von LKW-Parkstreifen im Rahmen des Endausbaus vor.

Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, in diesem Fall von Haltverboten, bedarf nach der Straßenverkehrsordnung des Vorliegens einer verkehrlichen Notwendigkeit. Bei dem bestehenden Haltverbot im Bereich der Stadtbushaltestelle war/ist dies der Fall. Die gewünschte Vermeidung einer Vermüllung oder der Ausübung der Prostitution stellt keinen ausreichenden Anordnungsgrund nach der StVO dar. Es wird allerdings nochmals kritisch geprüft, ob die Anordnung von weiteren Halteverbotsbereichen rechtlich vertretbar ist. Der Magistrat veranlasst die Aufstellung von Mülleimern in der Hoffnung, damit zumindest die Abfallproblematik zu reduzieren. Auch wird das Ordnungsamt verstärkt Kontrollen durchführen.

Mit dem Endausbau der Straße wird der Straßenraum optisch geordnet und es wird weniger Parkraum für parkende LKW zur Verfügung stehen. Der Magistrat erwartet, dass dann „normale“ Verhältnisse eintreten.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Stadtrat

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen